

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1682-1	

	14.08.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	06.09.2024	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Übernahme der Pflege der Mülheimer Wälder durch RVR RuhrGrün**

Frage 1: Vier Stellen im Forstbetrieb der Stadt Mülheim sind seit längerer Zeit unbesetzt und zwei Forstwirte sollen überraschend gekündigt haben, da Bedenken bestanden haben sollen ab 2025 für den RVR zu arbeiten. Welche Vertragskonditionen sind den Mitarbeiter*innen der Stadt Mülheim bei RVR Ruhr Grün angeboten worden? Wie viele Planstellen wird der RVR übernehmen? Wie viele davon werden voraussichtlich unbesetzt sein bzw. sind derzeit vakant?

Die Stellen bei der Stadt blieben unbesetzt, da eine Übernahme des Forstbetriebs durch RVR Ruhr Grün angedacht war. Den Mitarbeiter*innen der Stadt Mülheim an der Ruhr wurde angeboten, dass Sie zu gleichen Konditionen wie jetzt (TVöD) zum RVR wechseln können bzw. eine gleichwertige Stelle von der Stadt Mülheim angeboten bekommen. In einem Gespräch mit dem Personal im Januar wurden vom Personal keine Bedenken gegen den RVR geäußert.

Der RVR wird 5 Planstellen übernehmen, wovon 3 Stellen zurzeit vakant sind.

Frage 2: Wie schätzt die Verwaltung des RVR die Folgen der vakanten Stellen bei der Durchführung der zu erbringenden Leistungen der Forstvereinbarung ein? Kann RVR Ruhr Grün mit eigenem Personal ab 2025 Abhilfe schaffen?

Ja, RVR Ruhr Grün wird die Aufgaben mit eigenem Personal erledigen können. Gerne hätten wir auf die Erfahrung und Ortskenntnisse der Mitarbeiter der Stadt zurückgegriffen. Die jetzige Revierleitung der Stadt Mülheim wird uns jedoch unterstützen, sodass alle anfallenden Arbeiten erledigt werden können. Zudem kann aus dem Pool der Mitarbeitenden von Ruhr Grün zurückgegriffen werden. Die vakanten Stellen sollen zügig neu besetzt werden.

Frage 3: Inwieweit stehen für Ruhr Grün bis zur Übernahme der Forstbewirtschaftung noch ausreichend Ansprechpartner*innen der Stadt Mülheim zur Verfügung, um einen reibungslosen Übergang der Aufgaben zu gewährleisten?

Die Revierleitung und der bisher noch verbliebene Forstwart regeln die Arbeiten bis zum Übergang. Für die Übergabe werden bereits jetzt Informationen und Dokumente ausgetauscht, sodass ein Übergang gewährleistet wird. Außerdem soll bei der Stadt Mülheim eine neue Stelle einer/ eines „Forstbeauftragten“ geschaffen werden, die/der als Ansprechpartner*in für RVR Ruhr Grün fungieren soll. Das bisherige Projektteam Mülheim / RVR Ruhr Grün, das den Vertrag ausgehandelt hat, wird auch weiterhin im engen Kontakt bleiben.

Frage 4: Wie schätzt die Verwaltung des RVR die Gefahr ein, dass die Verkehrssicherung in den Mülheimer Wäldern nicht mehr gewährleistet werden kann und so ggf. Teile der Mülheimer Wälder geschlossen werden müssen?

Grundsätzlich wird im Nachgang zu extremen Wetterereignissen, wie z.B. Herbststürmen zunächst die Schadenslage analysiert. Die untere Forstbehörde prüft dann, ob ein Betreten des Waldes zu gefährlich ist. In einem solchen Fall kann sie den Wald temporär sperren. Aktuell kontrollieren Baumkontrolleure des RVR bereits die Wälder der Stadt Mülheim. Die Stadt ist für die Vergabe der Aufträge zur Beseitigung von Gefahren zuständig. Zur Beauftragung von Unternehmen wurden bereits Mittel zur Verfügung gestellt.

Frage 5: Wie ist der Sachstand der geplanten Revierförsterei für das süd-westliche Ruhrgebiet?

Zurzeit ist die Stelle der Revierleitung ausgeschrieben. Die Revierförsterei der Stadt Mülheim soll für den Zeitraum der Probezeit angemietet und später erworben werden. Diese kann dann als Stützpunkt für die Flächenbewirtschaftung des Revier West sowie der Stadt Mülheim genutzt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
Thomas Gerritzen			
Akt.zeichen			